

mit Hülfe dieses Legates der beabsichtigte Zweck der Errichtung eines Lehrerinnenseminars nicht erreicht werden konnte. Es haben Verhandlungen darüber stattgefunden, aber man überzeugte sich, daß es nicht angemessen sei, eine Staatsunterstützung zu bewilligen, weil das Bedürfniß nicht vorhanden wäre, Lehrerinnen in größerer Masse zu bilden, und einen ähnlichen Zweck verfolgt doch die jetzt fragliche Anstalt. Hierzu kommt noch, daß — Sie verzeihen, daß ich noch eine rein practische Bemerkung mache, — der Zweck, den derartige Anstalten verfolgen, durch den Umstand stets gefährdet wird, daß man den Lehrerinnen nicht zeitlebens Ehelosigkeit auferlegen kann, daß sie sich verheirathen und daß mit ihrer Verheirathung der ganze bei ihrer Ausbildung gehegte Zweck wegfällt. Es wird also immer ein Theil des beabsichtigten Zweckes wenigstens wieder verloren gehen. Der Grund, den ein Redner vor mir daraus entlehnte, daß überhaupt das Gedeihen eines Staates wesentlich auch von der Sorgsamkeit der Mütter und Erzieherinnen abhängt, ist allerdings ein im Allgemeinen sehr triftiger und richtiger Grund, beweist aber zu viel, denn er würde sich überhaupt auf die Heranbildung des ganzen kommenden Geschlechts beziehen, aber nicht bloß auf die hier fraglichen einzelnen Anstalten. Bekennen muß ich übrigens auch eben so allgemein, daß ich von öffentlichen weiblichen Erziehungsanstalten in der Regel nicht viel halte. Das Haus ist der Ort, wo die Mädchen und Mütter gebildet werden. So rühmlich also auch vielleicht allerdings nur durch die vorzüglichen Eigenschaften, die vorzügliche Begabung und Thätigkeit einzelner Frauen hier und da solche gedeihliche öffentliche Erziehungsanstalten entstehen könnten, eben so wenig kann ich doch im Allgemeinen anerkennen, daß die Unterstützung öffentlicher weiblicher Erziehungsanstalten Staatssache werden dürfe. Bemerk't ist bereits worden, daß die hier gewünschten 500 Thaler nur für das hiesige Erziehungsinstitut des Vereins erbeten werden, also einen localen Zweck verfolgen. Es ist diese Erziehungsanstalt des Vereins die einzige, die besteht, und die Wirksamkeit des Vereins ist also in einem weitem Bereiche noch nicht bemerkbar. Wollte man aber deshalb schon annehmen, daß der Verein seine Thätigkeit über größere Bezirke erstreckt, weil auch auswärtige Schülerinnen aufgenommen werden, so findet freilich dasselbe Verhältniß bei allen andern Erziehungsanstalten ebenfalls statt. Ich möchte auch kaum glauben, daß durch die Gewährung der jetzigen bescheidenen Bitte des Vereins der Zweck wirklich erreicht werde. Entweder die 500 Thaler sind zu wenig, um die Schuld von 7000 Thaler, die auf dem Grundstücke des Vereins liegt und für deren Abzahlung diese Summe verwendet werden soll, abzutragen, oder sie sind zu viel, indem der Zweck dadurch doch nicht erreicht wird. Möge also bei einer abfälligen Entschließung dieser oder der jenseitigen Kammer der Eifer der verehrungswürdigen Frauen, die dieser Anstalt vorstehen, nicht erkalten; aber allerdings nach meiner Ansicht liegt das Verhältniß nicht so, daß eine Staatsunterstützung als gerecht-

fertigt angesehen werden könnte. Möge der Hinblick auf andere Privatwohlthätigkeitsanstalten, die unter gleich schwierigen Verhältnissen entstanden sind, den Muth der Unternehmerinnen stärken. Ich führe beispielsweise nur wieder die Gesellschaft zu Rath und That an, die im Verlaufe von 25 Jahren lediglich durch Privatwohlthätigkeit und ohne Unterstützung des Staates jetzt im Besitze eines Capitals von über 50,000 Thaler sich befindet. Man sieht also, wo wirklich reger Eifer einen guten Zweck verfolgt, da finden sich auch die Mittel und die Kraft dazu, auch ohne Staatsunterstützung.

Prinz Johann: Auf die Gefahr hin, für kalt und ungalant gehalten zu werden, muß ich mich der Ansicht des letzten Sprechers in der Hauptsache anschließen. Ich erkenne und theile vollkommen die vortrefflichen Grundsätze, die im Deputationsberichte niedergelegt worden sind, ich bezweifle nicht die nützlichen Zwecke des Vereins, ich bezweifle nicht, daß sie auch zum Theil erreicht werden: das kann mich aber nicht bestimmen, für die Verwendung von Staatsmitteln für diese Sache zu votiren. Schon bei einer kürzlich vorgekommenen Gelegenheit erwähnte der damals anwesende Herr Minister des Innern, daß es überhaupt wohl bedenklich sei, wenn der Staat sich vorzeitig in die Angelegenheiten von Privatwohlthätigkeitsvereinen mische, es wäre vielmehr zu wünschen, daß diese Vereine möglichst sich anstrengten, auf eignen Füßen zu stehen. Ich habe damals für den Antrag der Deputation gestimmt, welcher die Unterstützung des Diaconissenvereins verlangte, muß aber bekennen, daß mich schon damals die Aeußerung des Herrn Ministers bedenklich gemacht hat. Indessen war zwischen jenem und dem gegenwärtigen Falle ein großer Unterschied, der Diaconissenverein befriedigt ein als dringend anerkanntes Bedürfniß, er besteht seit mehreren Jahren und hat sich bewährt; die Zwecke des Vereins hingegen, der heute in Frage kommt, sind mir theils noch nicht so klar, wie die Zwecke des Diaconissenvereins, theils kann ich auch nicht behaupten, daß sie sich in dieser Maasse bewährt haben. Ich denke in solchen Fällen wie Samaiel: Ist ein Institut von Gott, so wird es sich selbst erhalten, ist es aber nicht der Fall, so thut man auch besser, nicht vorzeitig aus Staatsmitteln Beihülfe zu gewähren. Noch will ich mir erlauben, einen Gesichtspunkt noch besonders geltend zu machen. Es gehört nämlich keine prophetische Gabe dazu, das Schicksal des Antrags und Beschlusses der ersten Kammer, wenn er heute stattfinden sollte, in einem anderen Saale voranzusehen, nämlich das Schicksal der Verwerfung, und wir thun daher etwas ganz Ueberflüssiges, wenn wir diesen Antrag stellen.

v. Noßitz-Wallwitz: Es würde ungerecht und unbillig erscheinen, wenn hier der gefallenem Aeußerung Niemand entgegenträte, die heute über die sächsischen Hausfrauen gethan worden ist. Ich widerspreche ihr vollkommen; ich glaube im Gegentheil, daß die große Mehrzahl der Frauen ihre Pflichten vollkommen erfüllt und mit Recht die Aner-